

Stadt Reutlingen 20 Stadtkämmerei Gz.: 902.4150-20-3-ra		21/140/15 zu TOP 6.2. ö GR	02.06.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
GR	08.06.2021	Kenntnisnahme öffentlich	
Mitteilungsvorlage Haushalt 2021/2022 - Auswirkungen der Ergebnisse der Vorberatungen zu den Haushaltsanträgen			
Bezugsdrucksache 21/140/01, 21/140/02, 21/140/14, 21/140/16, 21/140/17			

Sachverhalt

Die Vorberatungen zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022 in den Fachausschüssen wurden im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 20.05.2021 abgeschlossen.

Grundlage für die Beschlussempfehlung aus dem abschließenden Finanz- und Wirtschaftsausschuss ist ein Interfraktionelles Antragspaket (GR-Drs 21/140/17), das in der Sitzung mündlich modifiziert wurde und zu Veränderungen des Haushaltsplanentwurfs 2021/2022 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 führt.

Im Nachgang zur abschließenden Finanz- und Wirtschaftsausschuss-Sitzung vom 20.05.2021 wurde die GR-Drs 21/140/17 von Seiten der Verwaltung um weitere Spalten sowie einer Bemerkung zur konkreten Umsetzung ergänzt. Die ergänzte Fassung ist als Anlage zu dieser Drucksache 21/140/15 beigefügt.

Unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung und der vorgeschlagenen Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 2021/2022 ergeben sich bei den wesentlichen Kennzahlen folgende Änderungen:

1. Ordentliches Ergebnis

	Planansatz 2021	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Planansatz 2024	Planansatz 2025
Ordentliches Ergebnis entsprechend HH-Planentwurf (GR-Drs 21/140/01)	- 4.382.345	- 4.072.740	19.874	5.005.389	5.313.536
Veränderung durch Beschlussempfehlung FiWA vom 20.05.2021	254.000	-392.106	1.088.000	1.088.000	1.088.000
Ordentliches Ergebnis entsprechend Beschlussempfehlung FiWA vom 20.05.2021	-4.128.345	-4.464.846	1.107.874	6.093.389	6.401.536

2. Zahlungsmittelüberschuss

	Planansatz 2021	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Planansatz 2024	Planansatz 2025
Zahlungsmittelüberschuss entsprechend HH- Planentwurf (GR-Drs 21/140/01)	8.657.787	8.298.476	12.843.790	18.279.304	19.037.450
Veränderung durch Be- schlussempfehlung FiWA vom 20.05.2021	254.000	-392.106	1.088.000	1.088.000	1.088.000
Zahlungsmittelüberschuss entsprechend Beschluss- empfehlung FiWA vom 20.05.2021	8.911.787	7.906.369	13.931.789	19.367.304	20.125.451
Mindestzahlungsmittel- überschuss	8.455.000	8.833.000	9.033.000	9.233.000	9.433.000

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss (= ordentliche Tilgung) ist im Jahr 2022 nicht eingehalten.

3. Kreditaufnahmen

	Planansatz 2021	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Planansatz 2024	Planansatz 2025
Kreditaufnahmen ent- sprechend HH-Planentwurf (GR-Drs 21/140/01)	25.604.552	23.827.101	28.650.769	21.613.000	14.260.000
Veränderung durch Be- schlussempfehlung FiWA vom 20.05.2021	0	- 257.894	675.000	1.275.000	600.000
Kreditaufnahmen ents- prechend Beschluss- empfehlung FiWA vom 20.05.2021	25.604.552	23.569.207	29.325.769	22.888.000	14.860.000

4. Änderung Finanzierungsmittelbestand

	Planansatz 2021	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Planansatz 2024	Planansatz 2025
Änderung Finanzierungs- mittelbestand entsprechend HH-Planentwurf (GR-Drs 21/140/01)	- 1.000.000	- 3.900.001	- 3.500.001	445	100
Veränderung durch Be- schlussempfehlung FiWA vom 20.05.2021	254.000	0	1.088.000	1.088.000	1.088.000
entsprechend Beschluss- empfehlung FiWA vom 20.05.2021	- 746.000	- 3.900.001	-2.412.001	1.088.445	1.088.100

5. Risiken des Interfraktionellen Antragspakets

Das Interfraktionelle Antragspaket soll in den Jahren 2021 und 2022 im Wesentlichen die von der Verwaltung vorgeschlagenen Erhöhungen bei der Grund- und Gewerbesteuer mit jährlich 8 Mio. € durch eine weitere Reduzierung des Personalkostenansatzes und zusätzliche Ausschüttungen von der GWG vermeiden.

Die vorgeschlagene Deckelung der Personalkosten und die Verlängerung der Wiederbesetzungssperre sind als weitere globale Minderaufwendungen zu werten. Da im Haushaltsplanentwurf der Verwaltung bereits der maximale Betrag des globalen Minderaufwands eingeplant ist, ist mit Auflagen des Regierungspräsidiums bei der Genehmigung der Kredite und Verpflichtungsermächtigungen zu rechnen.

Nach Einschätzung der Verwaltung wird der vorgeschlagene Personalkostendeckel nicht eingehalten werden können. Im Verwaltungsvorschlag sind die Personalausgaben der Ämter bereits um einen Fluktuationsabschlag gekürzt und eine 6-monatige Wiederbesetzungssperre eingerechnet. Des Weiteren sind die Lohn- und Gehaltszahlungen für das erste Halbjahr 2021 bereits entstanden.

Die Beschlussempfehlung des abschließenden FiWA vom 20.05.2021 enthält einen Sperrvermerk für die Erträge aus einer weiteren Ausschüttung von der GWG in den Jahren 2021 und 2022 in Höhe von jeweils 3.000.000 € (netto).

Bei einem Sperrvermerk handelt es sich um eine einschränkende Bestimmung zu einem Ansatz des Haushaltsplans (§ 61 Ziffer 19 GemHVO), die einer Erläuterung bedarf (§ 17 Ziffer 5 GemHVO).

Dieser Sperrvermerk würde dazu führen, dass die eingeplanten Erträge nicht uneingeschränkt für den Haushaltsausgleich zur Verfügung stünden und damit eingeplante Aufwendungen in dieser Höhe zunächst nicht gedeckt wären. Der Sperrvermerk könnte daher nur umgesetzt werden, wenn zeitgleich konkrete Aufwendungen in derselben Höhe gesperrt würden.

Die zusätzlichen Ausschüttungen von 7 Mio. € netto jährlich von der GWG an die Stadt können nicht als nachhaltige Stärkung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt gewertet werden. Verfügbares Kapital sollte grundsätzlich für Investitionen und nicht zur Deckung laufenden Aufwandes eingesetzt werden. Zusammen mit den bereits im Haushaltsplanentwurf eingeplanten Ausschüttungen werden der städtischen Tochtergesellschaft damit brutto rund 37,4 Mio. € entzogen, die für die Umsetzung der Wohnbauflächenoffensive nicht mehr zur Verfügung stehen.

Bis der Doppelhaushalt 2021/2022 tatsächlich vollzogen werden kann und konkrete Auflagen des Regierungspräsidiums bekannt sind, muss die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel streng nach § 83 Gemeindeordnung (vorläufige Haushaltsführung) erfolgen. Die Einhaltung des globalen Minderaufwands und die Umsetzung der eingeplanten Konsolidierungsbeträge ist eng zu überwachen, ggfs. werden Haushaltssperren und ein Nachtragshaushalt im Jahr 2021 erforderlich.

gez. Frank Pilz
Stadtkämmerer

Anlage